

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

Zwischenprüfung September 2018

für Auszubildende zur/zum Steuerfachangestellten

Fach: Rechnungswesen **Zeit:** 60 Minuten

Hilfsmittel: beigelegter Kontenplan,
aktuelle Steuergesetze, Handelsgesetzbuch,
nicht programmierbarer Taschenrechner **Punkte:** 50

Aufgabe I:

43 P.

Sie sind beauftragt, für den Unternehmer Lars Löter e. K., Handel mit Elektro- und Elektronikbedarf aller Art in Schwerin, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorzubereiten. Die nachfolgenden Sachverhalte sind noch zu buchen.

Hinweise:

- Tragen Sie die Buchungssätze unter Angabe von Kontonummern und Beträgen in die beigelegten Grundbuchblätter (Journalbögen) ein.
- **Die Lösungs-/Rechenwege müssen auf den Grundbuchblättern erscheinen.**
- Sollte zu einem Sachverhalt keine Buchung vorzunehmen sein, so ist dies kurz zu begründen.
- Der steuerliche Gewinn soll – wie auch in den Vorjahren – so niedrig wie möglich ausgewiesen werden, auch unter Berücksichtigung der §§ 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG.
- Der Mandant unterliegt der Regelbesteuerung nach den §§ 16 ff. UStG. Der Umsatzsteuersatz beträgt, wenn nicht anders angegeben, 19 %.
- Ordnungsgemäße Rechnungen liegen vor.

Sachverhalte:

1. Eingangsrechnung vom 01.12.2017 des Lieferanten Konrad für 20 LötKolben.
Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 1.071,00 € brutto. (2 P.)
2. Eingangsrechnung vom 25.11.2017 des Lieferanten BüroTrend für einen Multifunktionsdrucker für das Büro des Mandanten in Höhe von 1.500,00 € zzgl. USt. (2 P.)
3. Rechnungseingang der Spedition Scharff vom 28.12.2017: (3 P.)

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------|
| Anlieferung Multifunktionsdrucker am 25.11.2017 | 150,00 € |
| + Auslieferungen an 30 Großkunden im 4. Quartal 2017 | 3.400,00 € |
| = Gesamt netto | 3.550,00 € |
| + Umsatzsteuer 19 % | 674,50 € |
| = <u>Rechnungsbetrag</u> | <u>4.224,50 €</u> |

4. Der Kontoauszug vom 30.12.2017 der Commerzbank Schwerin enthält folgende Positionen: (7 P.)
 - a) Gutschrift in Höhe von 5.364,52 €. Der Kunde Volkner begleicht eine bereits gebuchte Rechnung vom 08.12.2017. Er hat sich vereinbarungsgemäß 2 % Skonto abgezogen.

- b) Gutschrift in Höhe von 800,00 €. Der Mandant hatte diesen Betrag von seinem privaten Sparbuch eingezahlt.
- c) Überweisung an den Lieferanten BüroTrend (siehe Sachverhalt Nr. 2) unter Abzug von 3 % Skonto.
5. Der Mandant schaffte sich am 06.12.2017 einen neuen betrieblichen PKW an. Gleichzeitig gab er dabei einen bis dahin ausschließlich betrieblich genutzten PKW in Zahlung; siehe nachfolgende Rechnung: (9 P.)

| | | |
|---------------------------------|-------------|--------------------|
| Listenpreis | | 48.000,00 € |
| ./. 5 % Rabatt | | 2.400,00 € |
| + Nummernschilder und Anmeldung | | 250,00 € |
| = netto | | 45.850,00 € |
| + Umsatzsteuer 19 % | | 8.711,50 € |
| = <u>Gesamtbetrag</u> | | <u>54.561,50 €</u> |
| ./. Inzahlungnahme alter PKW | 19.000,00 € | |
| ./. Umsatzsteuer 19 % | 3.610,00 € | 22.610,00 € |
| = <u>Rechnungsbetrag</u> | | <u>31.951,50 €</u> |

Der alte PKW war im März 2016 zu netto 30.000,00 € angeschafft worden und hat eine Nutzungsdauer von 6 Jahren.

6. Die Gehaltsabrechnung für den Mitarbeiter Pjotre Peterka für den Monat Dezember 2017 ist noch zu erstellen und zu buchen. (8 P.)
- Als Bruttolohn erhält Herr Peterka 2.100,00 €.

Da Herr Peterka in seiner Freizeit gerne bastelt, kaufte er aus dem Sortiment von Herrn Löter im Dezember 2017 Waren im Wert von insgesamt 520,00 € brutto. Kunden hätten dafür insgesamt brutto 750,00 € zahlen müssen. Der Verkauf an Herrn Peterka ist korrekt erfasst worden. Der steuerliche Freibetrag gem. § 8 Abs. 3 EStG wurde durch Herrn Peterka bereits durch die Käufe im Zeitraum Januar bis November 2017 aufgebraucht.

Der Arbeitgeber behält die nachfolgenden Beträge ein:

- 301,70 € Lohnsteuer (einschließlich KiSt und SolZ)
- 481,98 € Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung
- 150,00 € Vorschuss. Dieser Betrag ist Peterka Ende November in bar ausgezahlt worden, was korrekt erfasst wurde.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt einschließlich Umlagen 476,38 €.

7. Im Rahmen der Stichtagsinventur vom 31.12.2017 wurden folgende Sachverhalte festgestellt. Nehmen Sie ggf. notwendigen Buchungen vor. (7 P.)
- a) Der Endbestand an Waren hatte am 31.12.2017 laut Inventarliste einen Wert von 138.689,00 €. Der Anfangsbestand betrug 141.598,00 €.
 - b) Der Mandant Löter hatte sich am 22.12.2017 einen LötKolben (siehe Sachverhalt Nr. 1) aus dem Lager mit nach Hause genommen, um diesen seinem Sohn zu Weihnachten zu schenken. Zu diesem Zeitpunkt hätte er für den Einkauf 5 % weniger zahlen müssen.
 - c) Der alte Multifunktionsdrucker (angenommene Nutzungsdauer von 3 Jahren) wurde als Elektroschrott im November 2017 entsorgt. Die Anschaffungskosten beliefen sich im November 2015 auf 750,00 € und wurden im Sammelposten 2015 nach § 6 Abs. 2a EStG erfasst.
8. Die nachfolgenden Abschreibungen sind noch zu berücksichtigen: (5 P.)
- a) Der Multifunktionsdrucker (siehe Sachverhalte Nr. 2 - 4) hat eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.
 - b) Der neue PKW hat eine Nutzungsdauer von 6 Jahren. Er soll nach Maßgabe der Leistung abgeschrieben werden. Die Gesamtleistung des PKW beträgt 150.000 km. Im Jahr 2017 wurden bereits 3.429 km gefahren.

Aufgabe II:

7 P.

Die Buchführung Ihrer Mandantin Ramona Ramsentaler weist folgende Zahlen auf:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Wareneinkauf | 326.000,00 € |
| Bezugskosten | 5.800,00 € |
| Nachlässe Wareneinkauf | 2.400,00 € |
| Personalkosten | 74.000,00 € |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 36.000,00 € |
| Sonstige Kosten | 56.000,00 € |
| Umsatzerlöse | 589.000,00 € |
| Umsatzsteuer | 115.000,00 € |
| Vorsteuer | 46.000,00 € |

Berechnen Sie unter Angabe von nachvollziehbaren Rechenwegen:

- a) den Wareneinsatz,
- b) den Reingewinn,
- c) die maximale Höhe des Wareneinsatzes (ohne Nachkommastelle), wenn der Mandant einen Kalkulationszuschlag in Höhe von 85 % erreichen möchte.